

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 5**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez I, EigB SEW, FB 3, KB 5.10, RPA, SW**

TOP: **Auftragsüberschreitung Sanierung "Am Vogelsand"**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: -
 vorangegangene Drucksachen: 2019-223

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Auftrags für die Sanierung der Straße „Am Vogelsand“ in Rauental an die Firma Reif Bauunternehmung um max. 193.503,90 € auf 719.000,00 € (jew. inkl. 19 % MwSt.) wird zugestimmt.

Der Erhöhung des Auftrages für die Ingenieurleistungen an das Planungsbüro Sauter, Malsch von 55.000 € auf 90.000 € (jew. Inkl. 19 % MwSt.) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.4.2019 wurde mit der Informationsvorlage 2019-223 eine Kostensteigerung beim Projekt „Sanierung Am Vogelsand“ angekündigt. Leider war die Nachtragsprüfung sowie die abschließende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt aufgrund des großen Umfangs vor dem Abgabetermin dieser Drucksache noch nicht vollumfänglich möglich.

Der Auftrag für die Sanierung der Straße „Am Vogelsand“ war am 1.2.2018 in der Höhe von 525.496,10 € (Beträge inkl. MwSt.) an die Firma Reif, Rastatt, vergeben worden.

Die Schlussrechnung der Firma Reif vom 19.3.2019 wurde - wie in der Informationsvorlage dargestellt - mit einer Summe in Höhe von 719.178,19 € eingereicht. Nach Vorprüfung der Schlussrechnung durch das Ingenieurbüro lautet der Rechnungsbetrag nun auf 713.851,55 €. Um eventuelle Nachforderungen durch die Firma Reif aufzufangen und eine erneute Vorlage im Gemeinderat zu vermeiden, möchte der KB Tiefbau die Summe von max. 719.000,00 € beschließen lassen. Die eine Abschlagszahlung auf die Schlussrechnung musste aufgrund von einzuhaltenden Zahlungsrufen laut § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B bereits geleistet werden.

Die zusätzlichen Bauleistungen und somit die Erhöhung der Kosten führten auch zu Mehrkosten bei den Ingenieurleistungen des beauftragten Planungsbüros Sauter. Dieser Auftrag erhöht sich von rd. 55.000,00 € auf insgesamt 90.000,00 €.

Die Gründe für die Auftragserhöhung sind bereits in der Informationsvorlage zusammengefasst genannt worden.

Im Einzelnen können sie auch der Tischvorlage zu dieser Drucksache entnommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 7, PG 54, Sachkonto/Kostenstelle: bzw. Inv.auftrag I75107001036

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH 7, PG 54, Sachkonto/Kostenstelle: bzw. Inv.auftrag I75107001027 und I75107001031

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter